1834. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 27.

Freitag den 4. April.



Korrespondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redakteur: E. D'oench.)

Inland.

Berlin, den 1. April. Se. Majestät der König haben dem Obersten v. Ciesielski a. D., vorher im Kriegs-Ministerium, und dem Rendanten der Ostpreußischen General- und Departements-Land-Feuer-Societäts-Kasse, Schreiner, zu Königsberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Der Königl. Großbritann. Geh. Rath, außerord. Gesandte und bevollm. Minister am Königl. Dänischen Hofe, Sir Henry Wynn, ist von Frankfurt a. M. hier angekommen.

Der Königl. Sächs. Geh. Rath und Direktor des Ober-Consistoriums, Dr. v. Weber, ist nach Stettin von hier abgegangen.

Deutschland.

Dresden, den 25. März. In der 207. Sitzung der zweiten Kammer am 18. d. war die Berathung über das Budget an der Tagesordnung. Zu bemerken ist, daß der Kammer nur das Deputations-Gutachten über das Ausgabe-Budget vorliegt und gegenwärtig daher nur dieses nach den einzelnen Departements zur Berathung gezogen wird. Ein kurzer summarischer Bericht darüber wird erst mit dem Gutachten über das Einnahme-Budget, welches wegen Unpäßlichkeit des damit beschäftigten Abgeordneten noch nicht vertheilt ist, erfolgen. Der Abg. Richter aus Zwickau betrat zuerst die Rednerbühne, und beklagte zuvörderst, daß das Staats-Budget nur immer stückweise nie im Ganzen vorgelegt werde, und doch sey das hauptsächlich erforderlich, weil es sonst nicht möglich sey, das Ganze der Staatslast mit den Kräften des Volkes in Uebereinstimmung zu bringen. Hiebei wiederholte der Redner seine schon bei einer frühern Gelegenheit entwickelte Klage, daß die Staatslast die Kräfte des Volkes übersteige, daß Ackerbau, Gewerbe und Handel immer mehr zurückkommen, und daß die Regierung mit ihrem Militair- und Civilpersonal den ganzen Reinertrag der Grundgüter consumire. Der Redner richtete seinen Antrag dahin, der Deputation ihre Berichte zum Ausgabe-Budget zurückzugeben, und dieselbe zu bitten, den Bericht nicht eher wieder vorzulegen, bis eine Total-Uebersicht über das ganze Abgabenwesen vorliege. — Gegen diesen Antrag erhoben sich mehrere Stimmen, besonders wie früher der Abgeord. Axt. Es wurde daher über den Antrag nicht erst abgestimmt, sondern zur Tagesordnung übergegangen.

Altona, den 24. März. Es cirkulirt in hiesiger Gegend ein Plan zur Anlegung von Eisenbahnen zwischen Hamburg, Bremen, Hannover und Braunschweig, vermittelst einer bereits von Sr. k. H. dem Herzoge v. Cambridge und dem Cabinetsministerium autorisirten Aktien-Gesellschaft. Der anzulegende Weg würde ungefähr 50 deutsche Meilen ein-

nehmen und über ein fast ganz ebenes, wenig bebauetes Land führen.

Holland.

Aus dem Haag, den 26. März. Das Amst. Handelsblad äußert sich nun über die belgischen Gerüchte von Truppenzusammenziehungen auf holländ. Seite und daß man nur die Ankunft des Prinzen von Oranien erwartete, um einen Einfall über die Grenze zu machen. Es sagt, für seine Landsleute brauche es wahrlich solchen Ungereimtheiten nicht erst zu widersprechen; es wisse nur, daß die Milizbeurlaubten nicht einberufen worden und daß man aus dem Heere von keinen nennenswerthen Dislokationen melde, nur daß der Prinz Feldmarschall nach so langer Abwesenheit wahrscheinlich Heerschau halten werde.

An der Amsterdamer Börse hieß es gestern, daß die Schwierigkeiten, welche noch in Bezug auf die Luxemburgische Frage obwalten, bald beseitigt seyn würden.

Belgien.

Brüssel, den 23. März. Am 20. hatte zu Tervueren der Verkauf der Pferde aus der Stuterei des Prinzen von Oranien statt; es war dort ein großer Zusammenfluß von Liebhabern aus England, Frankreich und Belgien, worunter der General-Inspektor der Stutereien Frankreichs. Mehrere dieser Pferde wurden zu sehr hohen Preisen verkauft und einige der schönsten durch die belgische Regierung für die Landesstuterei angekauft. Das Pferd „Mameluck" kam 10,000 Fr. zu stehen.

Im Observateur du Hainaut vom 18. d. lieset man: „Man berichtet uns, daß seit acht Tagen auf den Höhen des Fleun die rothe Fahne mit der Inschrift: „„Fort mit den Eisenbahnen!"" weht."

Oesterreich.

Wien, den 22. März. Es heißt, daß übermorgen die Minister der deutschen Conferenz eine Plenarsitzung halten werden, wobei wol Gegenstände von großer Wichtigkeit zur Entscheidung kommen dürften. Die Luxemburger Frage soll auch in der letzten Zeit viel berathen worden seyn, und man überläßt sich der Hoffnung, daß sie nun bald zur Zufriedenheit der meist Betheiligten gelöset werden wird.

Der französische Exminister, Hr. v. Montbel, will nach Gräz zu Ihrer k. Hoh. der Herzogin von Berry gehen, die, wie es heißt, den Wunsch geäußert hat, einige Zeit im Kreise ihrer Familie in Prag zu leben. Die Frau Herzogin will zu Anfang Mai's die Reise nach Prag antreten und hat das Projekt, nach Neapel zurückzukehren, einstweilen aufgegeben. — Der Marschall Marmont, welcher sich seit der Julius-Revolution hier aufhält, ist willens, eine wissenschaftliche Reise nach dem Orient zu unternehmen. Er wird, von einem hiesigen Gelehrten begleitet, im künftigen Monat die Reise antreten, und über Konstantinopel durch Syrien nach Aegypten gehen, wo er in seinen jüngeren Jahren an Bonaparte's Expedition Theil genommen hat.

Schweiz.

Basel, den 20. März. Die hiesige Zeitung theilt in Folgendem die Note des deutschen Bundes an die schweizerische Eidgenossenschaft mit: „Hochachtbare Herren! Besonders liebe Freunde und Nachbarn! Wenn der deutsche Bund aus der Erwiederung des eidgen. Vororts Zürich vom 22. Mai v. J. auf das, an die Eidgenossenschaft wegen Ergreifung geeigneter Maaßregeln zur Verhütung der durch das Eindringen der Polen in die Schweiz für die deutschen Nachbarstaaten besorgten Nachtheile gerichtete Begehren nur mit großer Genugthuung die freundschaftlichen Aeußerungen und die Zusicherung entnommen hat, daß sich sämmtliche Kantons-Regierungen gewiß eben so aufrichtig als eifrig bestreben werden, die bestehenden Verhältnisse nachbarlichen Wohlvernehmens mit allen die Schweiz begrenzenden Staaten gleichmäßig aufrecht zu erhalten, so konnte es nur Befremden erregen, daß dessenungeachtet Flüchtlinge und Verschwörer aus allen Gegenden sich die Schweiz zu ihrem Sammelplatze ausersehen konnten, und daß von dort aus, durch offenes und geheimes Wirken einer alle Länder umfangenden revolutionairen Propaganda, die vielfachen Anreizungen und Aufforderungen zum Fürstenmorde und Völkeraufstande ausgehen konnten, welche in der neuesten Zeit in Deutschland und Italien verbreitet worden sind; es konnte nur Befremden erregen, daß, von diesem Centralpunkte aus, der in den ersten Tagen des Monats Februar in Savoyen statt gefundene Einfall der Polen, Italiener und mehrerer deutschen Flüchtlinge beschlossen, vorbereitet und geleitet werden konnte, und daß eben dorthin die tollkühnen Leiter und Unternehmer dieses frevelhaften Attentats, als in eine Freistätte, zurückkehren konnten. Fest entschlossen, nicht zu gestatten, daß auf deutschem Grund und Boden sich ein Heerd der Verschwörung gegen die Nachbarstaaten bilde, erkennt sich auch der deutsche Bund das volle Recht zu, die getreue Erfüllung allgemein anerkannt völkerrechtlicher Verpflichtungen eines Staates gegen den andern von den, den deutschen Bund begrenzenden Staaten zu fordern. Weit entfernt, dem friedlichen Aufenthalt inoffensiver Fremden in der Schweiz nahe treten zu wollen, ist der deutsche Bund der Ueberzeugung, daß es nicht in der Absicht der Eidgenossenschaft liegen könne, mit Gleichgültigkeit zuzusehen, daß diese Vergünstigung von anerkannten Verschwörern und den Theilnehmern an ihren sträflichen Plänen in Anspruch genommen, und die Schweiz von ihnen nicht blos als Zuflucht, sondern als Werkstätte für ihre, die Ruhe und Existenz

der Nachbarstaaten bedrohenden, Unternehmungen mißbraucht werde. Indem daher der deutsche Bund mit vollem Vertrauen an die Eidgenossenschaft das Ansinnen stellt, daß dieselbe, zur Bethätigung ihrer Eingangs erwähnten freundschaftlichen Zusicherungen, nicht nur alle im verflossenen Frühjahre aus Frankreich in die Schweiz eingefallenen Polen, sofern sie sich daselbst noch aufhalten, aus der Schweiz ausweise, sondern auch dieselbe Maaßregel auf alle diejenigen deutschen Flüchtlinge ausdehne, welche auf direkte oder indirekte Weise zur Störung der Ruhe der Nachbarstaaten hinwirken, bezweifelt der Bund nicht, daß von Seiten der Eidgenossenschaft einem Ansuchen entsprochen werde, welches nicht allein dem friedlichen Bestande und der Wohlfahrt der Nachbarstaaten zusage, sondern welches auch im wohlverstandenen eigenen Interesse und im Einklange mit der eigenthümlichen Stellung ist, welche die Schweiz im europäischen Staatensysteme einnimmt. Der deutsche Bund sieht daher einer befriedigenden Aufnahme dieses, in allen Beziehungen den Grundsätzen der Erhaltung des politischen Friedens und der geselligen Ordnung entsprechenden Begehrens um so zuversichtlicher entgegen, als derselbe sich sonst mit wahrem Bedauern genöthigt sehen müßte, diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, welche die Bundesversammlung in ihrer Note vom 15. Mai v. J. anzukündigen sich in der unangenehmen Nothwendigkeit gesehen hat. Frankfurt, den 6. Mai 1834. Der deutsche Bund, und in dessen Namen der im Präsidio der Bundesversammlung substituirte königl. preuß. Bundestags-Gesandte: (gez.) von Nagler."

Zürich, den 22. März. Ein Kreisschreiben des Vororts setzt die Stände von den eingegangenen Noten und ihrer Beantwortung in Kenntniß. Ein anderes Kreisschreiben theilt ihnen das Ergebniß der Antworten sämmtlicher Stände auf das vorörtliche Schreiben vom 22. Febr. mit, und gründet auf diese Antworten eine förmliche vorörtliche Schlußnahme über die Wegweisung derjenigen Flüchtlinge, welche durch ihr Betragen das Asylrecht verwirkt haben. Die Kantone sollen, so weit es ihnen möglich sey, die bezeichneten Individuen fortweisen, wobei der Vorort sie nach Möglichkeit unterstützen werde. In diesem Kreisschreiben versichert der Vorort ausdrücklich, daß er sich in seinen Schlußnahmen nicht durch das Ausland und fremden Einfluß habe bestimmen lassen, und daß er sich bestreben werde, in diesem Sinne, wie immer, auch ferner zu handeln. — Die in Erwiederung sämmtlicher eingegangenen Noten vom Vorort am 18. d. erlassene Note spricht aus: Ehe das Begehren der Mächte, alle Flüchtlinge zu entfernen, welche zur Störung der Ruhe in den Nachbarstaaten gewirkt und noch wirken, dem Vororte zugekommen sey, habe derselbe bereits die thätigen Theilnehmer am Savoyer Zuge der Gastfreundschaft unwürdig erklärt, und die Kantons-Regierungen zu deren Ausschaffung aufgefordert. „Es werden daher", heißt es wörtlich, „jene Flüchtlinge, welche von schweizerischem Gebiet aus an der Beunruhigung anderer Staaten wirklich thätigen Antheil genommen haben, sofort aus der Schweiz weggewiesen, sobald die außer dem Bereich der Schweizer-Behörden befindlichen Hindernisse weggeräumt sind, welche ihre Entfernung bis jetzt unmöglich gemacht haben; inzwischen wird der eidgenöss. Vorort, wie bis dahin, sich fortgesetzt dahin verwenden, daß jene Hindernisse recht bald beseitigt werden." Was insbesondere den Savoyer Zug betreffe, so hätten sowohl der Vorort als die an Savoyen grenzenden Kantone alles gethan, was die völkerrechtlichen Pflichten gegen befreundete Nachbarstaaten erheischten; und wenn dessen ungeachtet dem Einfall in Savoyen nicht vollkommen vorgebeugt worden, so dürfte jeder deswegen versuchte Vorwurf von Nachlässigkeit in Erfüllung allgemeiner völkerrechtlicher Verpflichtungen, oder gar von Mitschuld an dem statt gefundenen Unternehmen, eben so wenig gegründet seyn, als er verschiedene mächtige Staaten treffen könnte, die von ihrem Gebiet aus in den letzten Jahren unternommene ähnliche Einfälle fremder Flüchtlinge nicht verhinderten. Gegen eine Zumuthung dieser Art, heißt es weiter, verwahre sich der Vorort, Namens der Eidgenossenschaft, feierlich, gleichwie er gegen eine jede, den Rechten eines selbstständigen Staates im Mindesten zu nahe tretende, auf die eigenthümliche Gesetzgebung der Schweiz bezügliche Forderung sich erklären solle, welche aus den statt gefundenen Ereignissen etwa hergeleitet werden wollte. Der Vorort, so wie die Kantone, werden theils einzeln, theils später auf der Tagsatzung vereinigt, zu Allem thatkräftig mitwirken, was das Wohlvernehmen der selbstständigen und neutralen Schweiz mit allen ihr befreundeten Staaten zu erhalten geeignet sey.

Aus dem Jura, den 23. März. Während man in den meisten Kantonen, des ewigen Kämpfens und der Wirren müde, sich entschieden zur Ruhe und Ordnung neigt, wächst im Kanton Bern die Aufregung der Gemüther und die politische Leidenschaft mit jedem Tage in solchem Maaße, daß zu befürchten steht, es werden aus diesem Zustande nicht nur für Bern, sondern selbst für die ganze Eidgenossenschaft Folgen der unangenehmsten Art sich ergeben.

Italien.

Rom, den 15. März. Der königl. preuß. Minister-Resident beim heiligen Stuhle, Geh. Legationsrath Bunsen, hat gestern unsere Stadt verlassen, um eine kurze Zeit in Deutschland zuzubringen.

Frankreich

Straßburg, den 20. März. Der Prozeß der Herren Liechtenberger, Advokat, Carl Boersch, Verfasser des „Niederrheinischen Kurier", und G. Silbermann, Buchdrucker, ist heute vor dem Assisengericht des Niederrheins vorgenommen worden. Es drängte eine beträchtliche Menge sich zu dem Saale herbei, um den Ausgang dieses wichtigen Prozesses zu erfahren, welcher zugleich gegen das Associationsrecht und gegen die Preßfreiheit gerichtet war. Die Verhandlungen dauerten von halb 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags. Nach einer Berathung von einigen Minuten erklärte die Jury die Angeklagten für nicht schuldig.

Paris, den 23. März. Man versichert, daß die spanische Anleihe definitiv abgeschlossen sey, und daß Hr. v. Rothschild in dieser Angelegenheit heute nach London reisen werde.

Der Polizei-Präfekt, Hr. Gisquet, hat verboten, daß der Messager Abends in den Theatern verkauft werde. Dieses Journal meint jedoch, ein Theater sey keine öffentliche Straße, die Legislatur habe es sogar durchaus verweigert, daß das Gesetz auch auf die öffentlichen Orte angewandt werde, und außerdem stehe auch jener Vorschrift der Polizei der Gerichtsgebrauch entgegen. Um solche Gebräuche bekümmere sich aber der Präfekt Gisquet nicht.

Es soll seit gestern eine große Anzahl von Haupt-Mitgliedern der Gesellschaft der Menschenrechte von hier entflohen seyn.

Paris, den 25. März. Lord Durham, Schwiegersohn des Lord Grey, ist hier eingetroffen. Seiner Reise soll eine wichtige Doppel-Mission, die orientalischen Angelegenheiten und den Handelstraktat betreffend, zum Grunde liegen.

Die Anzahl der Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte, welche gestern verhaftet worden sind, beläuft sich auf 43. Eine noch weit größere Anzahl, gegen welche Verhaftsbefehle erlassen worden waren, hatte sich geflüchtet.

(Mess.) Man sagt, daß der Prinz Butera, der zum neapolitanischen Gesandten in Paris ernannt ist, sich für die Heirath des Herzogs von Orleans mit einer noch sehr jungen neapolitanischen Prinzessin, der Schwester des Königs Ferdinand II., und zugleich für die des Vicekönigs von Sicilien mit einer Tochter Ludwig Philipp's, die angelegentlichste Mühe gebe. Diese Doppel-Allianz scheint beiden Königshäusern gleich wünschenswerth. Die Absicht des Königs von Neapel ist es, dabei zugleich einen Besuch in Paris und London zu machen.

Privatbriefe aus Madrid vom 16. melden, daß die Hauptstadt sich drei Tage in einem sehr beunruhigendem Zustande befand, denn in Abwesenheit mehrerer Minister und der Königin, die sich zu Aranjuez befinden, war der Corregidor durch einige Leute, die in der Bürgermiliz enrollirt waren, insultirt worden; auch mußte das Haus des Herrn Burgos gegen die Drohungen des Volkes in Schutz genommen werden.

Ein Kurier, welcher Madrid am 17. früh verlassen hat, soll folgende Nachrichten mitgebracht haben. Ueber die Berufung der Cortes war noch nichts beschlossen, doch hatte das Ministerium der Regentin einen Entwurf zugestellt, den diese wiederum (wie gemeldet) dem Regentschaftsrath übergeben hat, mit dem Hinzufügen, derselbe möge seine Ansicht so bald als möglich aussprechen.

Bugia, den 5. März. Der General Duvivier hat am 2. d. einen Ausfall gemacht, um dem Feinde die Kavallerie zu zeigen, welche er endlich zur Disposition hat. Er bemächtigte sich eines Dorfes, wobei drei Araber getödtet wurden, wir jedoch nicht einmal Verwundete hatten. Das Eigenthum wurde respektirt, obgleich der dort wohnende Stamm feindliche Gesinnungen gegen uns hegen soll. — Am 5. griffen wir ein Dorf an, wo ein durchaus widersetzlicher Stamm wohnt, der alle diejenigen Nachbaren, die sich uns anschließen, feindlich behandelt. Dieses Dorf wurde genommen und in Brand gesteckt, und viele Araber getödtet, wobei mehrere Chefs zu seyn scheinen. Wir haben zehn Getödtete und zehn Verwundete.

Spanien.

In der Sentinelle des Pyrénées lieset man aus Bayonne vom 18. März: „Es heißt, daß jeder Geistliche in Spanien, welches Ranges er auch sey, der irgend anstehen sollte, die Legitimität der jetzigen Regierung anzuerkennen, aus dem Königreiche verbannt, und sein Eigenthum confiscirt werden solle. Jedes geistliche Kapitel, von dem ein Mitglied abwesend und in den Aufruhr verwickelt ist, wird aufgelöset; jedes Kloster, welches Verbindungen mit irgend einer der Faktionen hat, sogleich geschlossen, und überdies jeder Schuldige noch besonders nach den Gesetzen bestraft."

Madrid, den 12. März. Der Präsident des Cabinetsraths hat, nach einer gepflogenen Unterhandlung mit dem portugiesischen Geschäftsträger, drei Eilboten nach der Grenze dieses Königreichs abgesandt. Es heißt, die Kuriere seyen Ueberbringer einer Erklärung, nach welcher die Nichteinmischung aufhören und unmittelbar zu den Feindseligkeiten geschritten werden sollte, das beste Mittel, den Streit zwischen ihm und Don Pedro zu beendigen. Zwar glauben Viele, unsere Einmischung sey bei der geringen Truppenzahl an der betreffenden Grenze von keiner Wichtigkeit, allein man muß nicht außer Acht lassen, daß die Stadtmiliz von Estremadura von außerordentlichem Einfluß seyn könnte. — Das Todesurtheil, welches gegen die Unruhestifter vom 2. d. ausgesprochen worden, wird erst nach der Abreise der Königin-Regentin, welche sich

am 15. d. nach Aranjuez begiebt, vollzogen werden, damit sie nicht in die Nothwendigkeit gesetzt sey, Gnade oder Nachlaß der Strafe zu ertheilen. — (Ein anderes Schreiben aus Madrid vom 12. März, 10 Uhr Abends, meldet: „Unsere gewaffnete Einmischung in Portugal scheint entschieden. Die Kriegskanzlei hat Befehl erhalten, in 10 bis 12 Tagen eine bedeutende Anzahl Patronen zu verfertigen.")

Portugal.

Lissabon, den 10. März. (Engl. Bl.) General-Lieut. Lemos hat das Commando des Miguelitischen Operations-Heeres unter dem 20. v. M. mit einem donnernden Tagesbefehl angetreten, in welchem die Constitutionellen als eine infame Faktion, als Feinde Gottes und des Königs bezeichnet werden, die sich nicht scheueten, die Kirchen zu Pferdeställen zu entweihen und die Heiligenbilder zu zertrümmern.

Gen.-Lt. Lemos zeigte sich am 3. und 4. d. mit 3000 Mann bei Ventasnovas, 7 Stunden südlich von Lissabon, kehrte aber nach Santarem zurück. Die Linien der Migueliten erstrecken sich von Ponte d'Asseco nach Povo, und sie halten eine starke Position, etwa eine Legoa von Santarem, besetzt, während die Pedroiten sich nur bis Azambujeira und Almoster ausdehnen. Außerordentliche Anstalten werden von Seiten der Migueliten getroffen, alle junge Mannschaft, ja sogar Knaben von vierzehn Jahren herbeigetrieben, Lebensmittel und Uniformen ohne Schonung des Privat-Eigenthums angeschafft. Don Miguel selbst scheint den Gang der Dinge leicht zu nehmen; er jagt sehr häufig, in Begleitung von 2 oder 3 Soldaten, in Alentejo. In Santarem sieht es indessen sehr traurig aus; die Seuche rafft viele Menschen hin. Zu Pombal stehen 2000 Migueliten, zu Coimbra nur 400, weiter nördlich nach Oporto hin nicht viel mehr als 4000. Graf Almer hat sein Hauptquartier zu Penafiel. Unter diesen Umständen hält man es für ein Leichtes, von Oporto und Leiria her die nördlichen Provinzen von den Migueliten zu säubern. Es ist in Oporto Befehl eingegangen, den Rest der Freiwilligen, die sich durch die heldenmüthige Vertheidigung des Klosters Serra ausgezeichnet, nach St. Ubes einzuschiffen, nämlich die verheiratheten Leute, denn die übrigen sind bereits nach Lissaben abgegangen. Die Freiwilligen, mehrentheils Weinküper, haben sich jedoch geweigert, ihre Heimath und Familien zu verlassen.

Rußland.

Odessa, den 4. März. Man sieht kein Eis mehr weder in unseren zwei Häfen, noch an den Rändern unserer Bai. Das Wetter ist herrlich; schon zeigen sich Blumen in den Feldern und Knospen an den Bäumen. Mehrere Fahrzeuge sind bereits nach Konstantinopel abgegangen, und eins von dort angekommen, welches die Nachricht überbringt, daß der griechische Gesandte bei der Pforte in der ottomanischen Hauptstadt eingetroffen ist. Es ging zu Konstantinopel die Rede von einer großen Anzahl Kriegsfahrzeugen, welche diesen Frühling im Archipel sich vereinigen würden. — Morgen wird zum Besten der hiesigen Armen die Ducis'sche Tragödie: Oedipe à Colonne, von Yarvatty in's Griechische übersetzt, von Dilettanten aufgeführt. — In dem Dorfe Perebikoutsk (Distrikt Khotine) bei Kischeneff starben vor einigen Wochen die drei Töchter eines Mannes, Namens Onofra, an einem Tage, bald darauf auch die beiden Eltern und eine vierte Tochter. Schon hatten die Behörden, eine contagiöse Krankheit fürchtend, das Haus cernirt, allein die gerichtliche Untersuchung ergab, daß die Töchter als Opfer des Aberglaubens gefallen sind. Das gemeine Volk in jener Gegend glaubt nämlich, daß, wenn man sich Nachts im nackten Zustande unter das Vieh begebe, so könne man seine Zukunft erfahren. Dies thaten die drei Schwestern, und begingen noch die Unvorsichtigkeit, nach dieser Erkältung unverdauliche Speisen zu sich zu nehmen und kaltes Wasser darauf zu trinken. Dem Schmerz über diesen schrecklichen Verlust wird der Tod der Eltern und der 4ten Tochter zugeschrieben (?).

Polen.

Krakau, den 25. März. Die hieher aus den Gebirgen kommenden Landleute erzählen, daß die ältesten Leute dort sich keines so hohen Schnees in dieser Jahreszeit erinnern. In vielen Ortschaften liegt er so hoch, daß man nicht aus dem Hause kommen kann, ohne vorher mit Mühe den Schnee weggeräumt zu haben. Auch zwischen Wieliczka und Bochnia ist ein hier wenig gekannter tiefer Schnee gefallen. Die Weichsel erhält sich indessen, trotz dieses Schneefalls, noch in ihren Ufern. — Katarrhe und die Pocken grassiren jetzt in unserer Gegend sehr stark.

Barbaresken-Staaten.

Ein Schreiben aus Tunis vom 11. März (in franz. Blättern) meldet: „Am 6. machten der Vice-Consul Englands und der Sohn eines franz. Handelsmannes einen Spazierritt. Kaum waren sie zwei Flintenschüsse von den Wällen der Stadt entfernt, als sie durch Beduinen beschimpft wurden; sie wollten auf diese Beleidigungen antworten, allein dies bekam ihnen übel: denn kaum hatten sie den Mund geöffnet, als ein Hagel von Stockprügeln ihnen bewies, daß sie Unrecht hatten. Beide wurden braun und blau geschlagen; der engl. Vice-Consul vorzüglich mußte mehrere Tage das Bett hüten und ist noch nicht ganz von seinen Quetschungen hergestellt. Der Bey schickte, auf die Nachricht von dieser Scene, eine Abtheilung seiner Garde ab, um sich der Schuldigen zu bemächtigen. Man verhaftete deren einige, die einige hun-

dert Stockprügel erhielten und dann auf die Galeeren geschickt wurden."

Nord-Amerika.

Zu New-York wurde am 11. Febr. die Sitzung der Repräsentanten durch ein trauriges Ereigniß zum plötzlichen Schlusse gebracht. Hr. Bouldin aus Virginien, ein neu eingetretenes Mitglied, hielt gerade den Talenten und dem Karakter seines verstorbenen Vorgängers eine Lobrede, als er mitten im Sprechen todt in die Arme eines neben ihm sitzenden Mitgliedes zurücksank. Der fürchterliche Eindruck, den dieses Ereigniß machte, wurde noch gesteigert, als seine Gattin, die von der Gallerie aus ihren Mann umsinken sah, im Saale erschien. Da sie erkannte, daß alle sogleich angewandten Mittel, ihn ins Leben zurückzurufen, erfolglos waren, erfüllte die beinahe wahnsinnig gewordene Frau den Saal mit herzzerreißenden Klagetönen; sie mußte hinweggetragen werden. Das Repräsentantenhaus hat ein öffentliches Leichenbegängniß und öffentliche Trauer angeordnet.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Ein von dem Justizminister an die Gerichtsbehörden in Rheinpreußen erlassenes Rescript vom 22. Dec. v. J. hat folgenden Eingang: Die Erfahrung hat gelehrt, daß in denjenigen Kriminalsachen, in welchen nach den preußischen Kriminalgesetzen verfahren, und daher in einigen wenigen Fällen die vorgängige ministerielle Bestätigung des Urtheils erforderlich ist, aus Unbekanntschaft mit der preußischen Kriminalverfassung hin und wieder eine schwankende Praxis statt findet, und dies Verfahren wol gar aus Unkunde der preußischen Gesetze als Schärfung eines gerichtlichen Erkenntnisses angesehen wird. Das Justizministerium findet sich hierdurch zur Vorbeugung jener Inconvenienzen und zur Berichtigung dieser Irrthümer zu nachstehenden Erläuterungen bewogen: Nach der preußischen Kriminalverfassung bedürfen bekanntlich in den gesetzlich bestimmten Fällen die Erkenntnisse der Untergerichte die vorgängige Bestätigung des ihnen vorgesetzten Oberlandesgerichts und die der letztern des Justizministeriums, und sind bis zu dieser Bestätigung nicht richterliche Urtheile, sondern dergestalt nur Entwürfe und Gutachten zu denselben, daß das aus Versehen ohne diese Bestätigung publicirte Urtheil kraftlos, und als nicht vorhanden angesehen werden muß. Diese zur Bestätigung eingesandten Gutachten werden sowohl in den Provinzialgerichtshöfen, als im Justizministerium nach den Akten und Gesetzen genau geprüft, und, falls sie mit den ersteren oder letzteren nicht übereinstimmen sollten, mit denselben in Einklang gesetzt. Von den Oberlandesgerichten geschieht dies von denselben selbst in Rescriptsform; im Justizministerium hingegen werden nach fast allgemeiner, neuern Praxis die Akten an ein anderes Obergericht versandt, und von demselben ein in Urtheilsform abgefaßtes Gutachten erfordert. Nachdem über dasselbe im Justizministerium Vortrag gehalten und Beschluß gefaßt, und es vom Justizminister bestätigt ist, und dadurch Urtel geworden ist, wird dasselbe mit den Akten an das Gericht, welches letztere eingesandt hat, zurückgesandt, um das mit der ministeriellen Bestätigung versehene Urtheil in der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. März 1831 bestimmten Form dem Angeschuldigten zu publiciren, welchem, wie sich von selbst versteht, dagegen alle in Sache selbst zulässigen Rechtsmittel in eben dem Maaße zustehen, als gegen ein, weder der obergerichtlichen, noch der ministeriellen Bestätigung bedürfendes Urtheil. Dies ist der einfache Gang dieses, nach der preuß. Kriminal-Justiz-Verfassung seit deren Begründung bestehenden, sowohl durch die Kriminalordnung §. 536, als durch die obgedachte allerhöchste Kabinetsordre noch ganz neuerlich bestätigten, und den Mangel eines in Kriminalsachen der Regierung nicht zustehenden Rechtsmittels einigermaßen ergänzenden Verfahrens, in welchem schon deshalb nur Unkunde und Irrthum, wenn das bestätigte zweite Gutachten gelinder als das erste ausfallen sollte, eine ministerielle Milderung, und sollte es härter ausgefallen seyn als das erste, eine ministerielle Schärfung eines gerichtlichen Urtheils und einer zuerkannten Strafe finden kann, weil nach jenem verfassungsmäßigen Verfahren noch gar kein gerichtliches Urtheil, sondern nur ein gerichtliches Gutachten vorliegt, und durch letzteres weder überhaupt, noch weit weniger aber eine Strafe erkannt werden kann. Dies Verfahren findet nach der, die allgemeine Kriminalordnung §. 508 ff., modificirenden allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Dec. 1824 No. 3 nur dann statt, wenn die Untersuchung wegen Hochverrath, Landesverrätherei oder beleidigter Majestät eröffnet, und jederzeit, wenn auf Todesstrafe oder lebenswierige Freiheitsentziehung erkannt worden.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., den 25. März. In Folge des neulich vom Senat und der gesetzgebenden Versammlung gefaßten Beschlusses wird nun unsere Polizeimannschaft bedeutend, sowohl an reitender als an Mannschaft zu Fuß, vermehrt, und der Dienst mit aller Strenge versehen. Die getroffenen Anordnungen haben freilich manche Unbequemlichkeit in ihrem Gefolge; da sie indessen von der Nothwendigkeit geboten sind, so muß man sich ihnen fügen und mit der Hoffnung trösten, daß dieselben, durch die überall wieder gesicherte Ruhe, auch bei uns unnöthig werden. — Schriftsteller Funk ist noch verhaftet; man erfährt nichts über den Stand der gegen ihn anhän-

gigen Untersuchung. — Vorgestern Abend war durch einen Handwerksgesellen eine Schildwache insultirt worden; derselbe wurde arretirt, und sollte durch Militairbegleitung der Polizeiwache überliefert werden; er entsprang seinen Begleitern, welche ihm nachfeuerten, ohne ihn jedoch zu treffen; derselbe wurde aber, als er stürzte, wieder ergriffen und an die Polizeiwache abgeliefert; wie man sagt, hatte er eine Stichwunde erhalten. Es ist nun sogleich eine Untersuchung deshalb eingeleitet worden. Der Handwerksgeselle hat sich indessen in verwichener Nacht in seinem Gefängniß entleibt. — Unsere Messe ist sehr still, d. h. von dem sogenannten Meßlärm merkt man nichts; doch sollen sehr große Umsätze statt gefunden haben.

Literarische Anzeigen.

In der Buchhandlung von Ed. Reisner in Liegnitz ist zu haben:

Andeutungen über das Verhältniß der Kirche zum Staate. Geheftet 5 Sgr.

Zuruf eines evangel. Seelsorgers an Diejenigen, welche unter dem Vorwande, das ächte Lutherthum aufrecht halten zu wollen, den Frieden der evangelischen Kirche in unserem Preuß. Vaterlande stören. Geheftet 2 Sgr.

Für Oekonomen.

So eben erschien, und ist bei J. F. Kuhlmey und Ed. Reisner in Liegnitz zu haben:

Baron von Voght, über manche noch nicht genug gekannte Vortheile der grünen Bedüngung. Mit den Resultaten der letzten Jahre und Zusätzen über die Dungwirkung der Rapssaat, des Roggens, des Klees und des grünen Kartoffelkrautes. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1834. Hamburg, bei Herold. Geh. 20 Sgr.

Der ganze Norden nennt ruhmvoll diesen Veteran des Landbaues, der hier wieder Resultate der letzten Jahre liefert; daher sie auch jedem denkenden Landmanne willkommen seyn werden.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Mittel-Lobendau, den 2. April 1834.

Polst.

Bekanntmachungen.

Unbestellbar zurückgekommene Briefe.

J. A. Büchner in Gotha.
Capitaine Linde in Coeln.

Liegnitz, den 2. April 1834.

Königl. Preuß. Postamt.

Bekanntmachung.

Die verwittwete Polizei-Inspektor Francke, geborene Kamke hieselbst, ist durch das am 21. Decbr. 1833 und 23. Januar 1834 publicirte Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts für eine Verschwenderin erklärt worden; weshalb Jedermann gewarnt wird, ihr zu creditiren, oder sich in Contracte mit ihr einzulassen. Liegnitz, den 26. März 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auktions-Anzeige. Am 7. April c., Nachmittags um 2 Uhr, und folgende Tage, werden die J. C. Rößlerschen Nachlaß-Effekten, als: Silbergeschirr, Porzellan, Gläser, Kupfer- und Messinggeräthe, Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausrath, Kleidungsstücke rc., auf dem Gerichts-Auktions-Lokale an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die erstandenen Sachen nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden. Liegnitz, den 29. März 1834.

Feder, Königl. Auktionator.

Verkauf. Da ich gesonnen bin, meine in Kniegnitz besitzende Freigärtnerstelle, wozu 14 Schfl. Acker Aussaat gehören, nebst Oelschlägerei, aus freier Hand zu verkaufen: so zeige ich solches Kauflustigen und Zahlungsfähigen mit dem Bemerken an, sich über das Nähere bei mir in Kenntniß zu setzen.

Kniegnitz, den 1. April 1834.

Johann Gottlieb Hamann.

☞ Ein moderner Kinderwagen ist zu verkaufen. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

☞ Eine bedeutende Auswahl bunter und weißer französischer Glanz-Strohhüte ist angekommen bei A. Chuchul, geb. Helmkampff.

Anzeige. Bei Unterzeichnetem werden alle Arten von Kupferschmidt-Arbeit verfertigt, sowohl Brau- als Brennmaschinen; eben so stehen alle Arten von Kochgeschirren und verzinnten Gesundheitsgeschirren fertig, und werden verfertigt. Auch habe ich eine bedeutende Anzahl fertiger Bruchbänder und Federn von der verstorbenen Frau Opitz übernommen. Um recht zahlreichen Zuspruch bittet

D. A. Wegner, Kupferschmidt- und Eisenarbeiter, Frauengasse No. 477.

Liegnitz, den 2. April 1834.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publiko zeigt der Unterzeichnete sein Etablissement als Herren-Kleiderverfertiger hiermit ergebenst an. Indem er gute moderne Arbeit und prompte Bedienung verspricht, bittet er um geneigten Zuspruch. Seine Wohnung ist auf der Burggasse, 2tes Viertel, Nro. 347. im Hause des Schuhmachermeister Herrn Werner.

Liegnitz, den 3. April 1834.

F. Rauprich, Herren-Kleiderverfertiger.

☞ Das Gesang-Konzert kann erst den 16. d. Mts. statt finden. Liegnitz, den 3. April 1834.

Ph. Wüstrich.

Benachrichtigung. Das zum 16. März festgesetzte „Logenkränzchen" findet erst Sonntag den 6. April statt. Liegnitz, den 8. März 1834.

Die Logenkränzchen-Direktion.
v. Both. v. Wille.

Zu vermiethen. In Nro. 501., Frauengasse, dem ehemaligen Schornsteinfeger Laßmannschen Hause, ist die zweite Etage, bestehend aus zwei freundlichen Stuben nebst zwei großen, mit Oefen versehenen Alkoven, zwei Küchen und Beilaß, — eines der Zimmer und Alkoven, hinten heraus, gewährt eine schöne Aussicht auf die Promenade, — zu vermiethen und Johannis c. zu beziehen.

Zugleich beehre ich mich hiebei zu bemerken, daß ich mein bisher bewohntes väterliches Haus verlassen, und dieses, Nro. 501. der Frauengasse, bezogen habe; welches ich meinen geehrten Kunden und Freunden hiermit ergebenst anzeige, und mich Ihrer fernern Wohlgewogenheit auch hier bestens empfehle.

Liegnitz, den 3. April 1834.

B. Feige, Tuchmacher-Meister.

Zu vermiethen. In No. 547. am kleinen Ringe ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Alkoven nebst Zubehör, zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfragen. Liegnitz, den 31. März 1834.

Zu vermiethen ist in Nro. 515., Frauengasse, eine Wohnung nebst allem Zubehör im Mittelstock, desgleichen eine Wohnung im 2ten Stock, beide vorn heraus und Johannis zu beziehen.

Liegnitz, den 2. April 1834.

Zu vermiethen. In No. 353., Burggasse, dem Ressourcen-Gebäude gegenüber, ist eine Stube mit Alkove und Zubehör, eine Treppe hoch vorn heraus, zu vermiethen, und bald oder Johannis zu beziehen.

Verwittwete Kuder.

Geld-Cours von Breslau.

vom 29. März 1834.

		Pr. Courant. Briefe.	Geld.
Stück	Holl. Rand-Ducaten	$96\frac{1}{4}$	—
dito	Kaiserl. dito	96	—
100 Rt.	Friedrichsd'or	—	$13\frac{1}{6}$
dito	Poln. Courant	$1\frac{1}{3}$	—
dito	Staats-Schuld-Scheine	$98\frac{5}{6}$	—
150 Fl.	Wiener 5pr. Ct. Metall.	—	—
dito	dito 4pr. Ct. dito	—	—
dito	dito Einlösungs-Scheine	—	—
	Pfandbr. Schles. v. 1000 Rtl.	6	—
	dito Grossh. Posener	$2\frac{1}{12}$	—
	dito Neue Warschauer	—	—
	Polnische Part. Obligat.	—	—
	Disconto	$4\frac{1}{2}$	—